Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint **täglich**, **Vormittags 11 Uhr**, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal **25 Silbergroschen**, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie **1 Thlr. 1¼ sgr.**

Expedition: **Krautmarkt № 1053.**

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 241. Dienstag, den 16. Oktober 1849.

Berlin, vom 15. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Förster Finne zu Sorauer Wald bei Sorau, im Regierungs-Bezirk Frankfurt, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der bisherige Appellationsgerichts-Referendarius Frey ist zum Rechts-Anwalt bei der Kreisgerichts-Deputation zu Gostyn, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, vom 1. November d. J. ab ernannt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Hellinger zu Blankenheim ist zum Kreis-Physikus im Kreise Jülich ernannt worden.

Deutschland.

Stettin, 16. Oktober. Das Geburtsfest unsers Königs wurde auch hier mannigfach verherrlicht. Frühe um 7 Uhr begann die Feier damit, daß das Lied „Lobe den Herren, den mächtigen König“ vom Thurme unter Paukenbegleitung geblasen wurde. In der Johanniskirche wurde ein Gottesdienst gehalten, zu welchem die Behörden der Stadt eingeladen waren. Die Festpredigt hielt der Militair-Ober-Prediger v. Sydow. Die Rede desselben, anknüpfend an die Ermahnung Samuels an das Volk Israel bei dessen erster Königswahl, erinnerte an die schweren Drangsale, welche der König sammt seinem treuen Volke im vorigen Jahre erdulden mußte, wie aber sein Vertrauen auf Gott und die gerechte Sache nicht wankend geworden sei, wie sich die Männer gefunden hätten, welche in den Novemberwirren mit fester und weiser Hand das Staatsruder ergriffen und die Ordnung wieder hergestellt hätten. Die Verdienste des musterhaften Preußischen Heeres hob der Redner gebührend hervor, und ermahnte, in Liebe sich um den König zu schaaren, an der Eintracht, am Gesetz, an dem Vaterlande festzuhalten, gegründet auf Gottesfurcht und Frömmigkeit. Um 11 Uhr stellte sich die Garnison, bestehend im 1. Bataillon des 10ten Infanterie-Regiments, den Stämmen der pommerschen Landwehr-Bataillone, der 1sten Abtheilung der 2ten Artillerie-Brigade und der 2. Pionir-Abtheilung, auf dem Königsplatze zur Parade auf, welche der Commandant, General-Lieutenant von Hagen, in gewöhnlicher Weise abnahm, nachdem er vor der Front ein dreimaliges Lebehoch auf den König ausgebracht hatte, in das die Truppen und das Volk laut und freudig einstimmten, während 101 Kanonenschüsse abgefeuert wurden. Von den Truppen wurde das Gewehr präsentirt, worauf der Commandant, begleitet von dem Stabe, den Deputirten des Magistrats, der Consulate, des Handelsstandes und dem Offizier-Corps der Marine, die Reihen hinabging, sodann erfolgte der Vorbeimarsch.

Der patriotische Militair-Verein versammelte sich um 12 Uhr Mittags im Fort Leopold und stellte sich in Linie auf, in zwei Bataillonen formirt. Hierauf wurde derselbe durch Se. Excellenz den Herrn Commandanten besichtigt, welcher in Begleitung der Herren Generale und einer großen Anzahl von Offizieren erschienen war. Sodann wurde Bataillonsweise in das zu dieser schönen Feier festlich geschmückte Exerzierhaus eingerückt, wo der Pastor Jonas, Mitglied des Vereins, eine treffliche Rede an die hier versammelten ehrenwerthen Männer hielt, die mit ganzer Liebe und Treue ihrem Könige ergeben, diesen herrlichen Tag nicht vorübergehen lassen wollten, ohne ihrem Herzen ein Genüge zu leisten.

Nach gehaltener Rede trat das Regiment wieder an, marschirte in Sectionen mit klingenden Spiel nach der Stadt; vor der Statue Friedrich des Großen wurde aufmarschirt, und sodann unserem Könige von dem Commandeur, dem Major Koehler, ein Lebehoch gebracht, was weithin über die Stadt erschallte, und in welches die zahlreich versammelten Zuschauer mit treuer pommerscher Gesinnung einstimmten.

Auf den Abend hatten sich 300 Mitglieder zu einem einfachen cameradschaftlichen Mahle versammelt.

Fröhliche Mahle vereinten, wie schon gestern erwähnt, in verschiedenen Lokalen Bürger und Militair, wo es an ebenso herzlichen, als patriotischen Toasten nicht fehlte.

Sehr erhebend war die vom Herrn Musikdirektor Dr. Löwe in der Jakobi-Kirche veranstaltete Vesper, in welcher die zur Huldigung des Königspaars an deren silbernen Hochzeit componirte Cantate dieses Meisters mit der größten Präcision ausgeführt wurde, so daß die unzählige Menge, welche die weiten Räume der Kirche füllte, hiedurch und die andern Musikstücke wahrhaft erbaut, in hoher Befriedigung die Kirche verließ.

Bei einbrechender Dunkelheit sah man hin und wieder, ohne daß die städtische Behörde die Einleitung getroffen hatte, die Fenster erleuchtet; die Illumination war aber weder allgemein, noch glänzend, eben weil es nicht in der Absicht gelegen hatte. Bei der letzten Anwesenheit Sr. Maj. hatte Stettin auch in dieser Weise seiner Gesinnung schon einen würdigen Ausdruck gegeben. Dennoch wogte eine große Masse auf den Straßen hin und her, bald singend, bald lärmend, ohne eine wesentliche Ruhestörung herbeizuführen; die Menge wuchs zu einer Lawine, als um 9 Uhr die Regimentsmusik mit ihrem betäubenden Trommelwirbel den Zapfenstreich ausführend, vom Paradeplatze zur Hauptwache zog. Alle Tanzlokale waren überfüllt, in den Kasernen ging es munter her, und während die Vornehmen an feineren Genüssen ihren Gaumen labten, wurde in den Herbergen die Fröhlichkeit durch Bier und Spiritus reichlich unterhalten, hier und da das Maaß überschreitend.

Von allen Orten, soweit bis jetzt die Berichte eingingen, wird eine gleiche, zum Theil noch lebendigere Theilnahme und Freude an diesem Tage gemeldet. Möchten auch diese Festlichkeiten dazu beigetragen haben, daß das Band, welches Fürst und Volk umschlingen muß, wenn es dem Ganzen wohl gehen soll, immer mehr befestigt und verklärt werde. Wo das Volk sich freut des Heiles seines Fürsten, der Fürst für sein Volk Alles opfert, keine höhere Freude kennt, als das Heil seines Volkes, da, nur da kann die Wohlfahrt gedeihen!

Berlin, 15. Oktober. (Sitzung der zweiten Kammer.)

Nachdem über die § 29—31 verhandelt war, ging die Versammlung zur Berathung des § 32 über, der lautet:

Nach der Verfassung. — Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz.

Auf das Heer finden die in den §§ 5, 6, 27, 23 und 30 enthaltenen Bestimmungen insoweit Anwendung, als die militärischen Disziplinar-Vorschriften nicht entgegen stehen.

Nach dem Beschluß der 1. Kammer. — Unveränderte Beibehaltung. Besonderer Artikel nach Art. 37 der Verfassung. Auf das Heer finden die in den Art. 5, 6, 27, 28 und 30 enthaltenen Bestimmungen nur insoweit Anwendnng, als die militairischen Gesetze und Disziplinar-Vorschriften nicht entgegenstehen.

Die Kommission beantragt, dem Vorschlage der 1. Kammer beizutreten, was die Kammer ohne Debatte thut.

Die Art. 33, 34 und 37 kommen auf Vorschag des Abg. Schimmel zusammen zur Berathung. Sie lauten:

§. 33. nach der Verf.-Urk.: Die bewaffnete Macht besteht aus dem stehenden Heere, der Landwehr, der Bürgerwehr. Besondere Gesetze regeln die Art und Weise der Einstellung und der Dienstzeit.

Die erste Kammer und der Commissions-Antrag wollen Streichung dieses Artikels.

§. 34. Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur auf Requisition der Civilbehörden und in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden.

Die erste Kammer will unveränderte Beibehaltung des Satzes. Dagegen den Zusatz: Für die Festungen wird das Gesetz die Ausnahmen feststellen.

Die Commission schlägt folgende Fassung vor, die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden.

Verf.-Urkunde: Art. 37. Das stehende Heer darf nicht berathschlagen. Ebenso wenig darf es die Landwehr, wenn sie zusammen berufen ist. Auch wenn sie nicht zusammen berufen ist, sind Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Befehle und Anordnungen nicht gestattet.

Erste Kammer: Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienste berathschlagen, oder sich anders, als auf Befehl versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militärischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselbe nicht zusammenberufen ist, untersagt.

Die Commission will, daß der ersten Kammer beigetreten werde.

Hierzu hat Schimmel das Amendement gestellt: Die hohe Kammer wolle beschließen, die Art. 33., 34. und 37. dahin zu fassen: Art. 33.: „Das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres, der Flotte und der Landwehr. Besondere Gesetze regeln die Art der Einstellung und die Dauer der Dienstzeit.“ — Art. 34.: „Das Heer kann zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, zur Ausführung der Gesetze und zur Unterdrückung von Unruhen in den von den Gesetzen bestimmten Fällen und Formen verwendet werden. Die Requisition erfolgt durch die Civilbehörden. Für Festungen und solche Orte, wo besondere militärische Vorsorge erforderlich ist, wird das Gesetz das Nähere bestimmen.“ — Art. 37.: „Das Heer darf weder in, noch außer dem Dienste berathschlagen, oder sich anders, als auf Befehl versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militärischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselbe nicht zusammenberufen ist, untersagt.“ — Wird unterstützt.

Abg. Schimmel für sein Amendement und gegen die Vorschläge der ersten Kammer und der Kommission. Nach der von ihm vorgeschlagenen Fassung des §. 34 bleibe es der künftigen Gesetzgebung überlassen, welche Bestimmungen sie in dringenden Fällen, z. B. bei militairischen Transporten, für Festungen und Plätze, wo sich Kriegsvorräthe befinden, treffen wolle.

Abg. Hartmann kann ebenfalls dem Antrage der Kommission zu Art. 34 nicht beistimmen, indem er nicht begreifen kann, wie in dem betreffenden Artikel der Verfassungs-Urkunde ein Mißtrauen gegen die bewaffnete Macht enthalten sein solle; eher wäre darin ein Mißtrauen gegen die Civilbehörde bemerkbar. In Fällen äußerst dringlicher Art würden die militairischen Befehlshaber schon wissen, was sie zu thun hätten, auch ohne specielle Ermächtigung. Als Regel müsse aber die Requisition durch die Civilbehörden festgehalten werden. Der Redner führt in diesen Beziehungen die Verfügungen des im vorigen Jahre kommandirenden Generals in Schlesien, Grafen v. Brandenburg, an.

Der Minister des Innern beschränkt sich nur auf Widerlegung einiger Behauptungen des Vorredners. Derselbe habe gesagt, daß die bewaffnete Macht in der Regel nur auf Requisition der Civilbehörden einschreiten dürfe; wie viele Zweifel sich aber im vorigen Jahre bei verschiedenen Gelegenheiten und an verschiedenen Orten darüber erhoben hätten, welche Civilbehörde die zuständige sei, werde noch erinnerlich sein. Was die angezogene Bekanntmachung des Grafen von Brandenburg anlange, so müsse der Minister bemerklich machen, daß damals noch keine Verfassung bestanden habe und der Graf am wenigsten der Mann sei, der die Verfassung verletzen würde. Könnten aber Fälle vorkommen, wie der Redner zugegeben habe, in welchen das Militair einschreiten müsse, ohne die Requisition der Civilbehörde abzuwarten, so müsse das auch durch die Verfassung begründet werden, da man Niemand in die Lage eines Verfassungsbruches bringen dürfe. Das Ansehen der Verfassung, die einem Jeden als Heiligthum gelten solle, würde aber nothwendig geschwächt werden, wenn sie Ausnahmen erfahren müsse.

Abg. Keller (Duisburg) (?) gegen den Commissions-Antrag. Das Erforderniß der Requisition durch die Civilbehörde entspreche allein der Idee eines Rechtsstaats. In England könne das Militair, was ohne Aufforderung der Civilbehörde einschreite, des Mordes schuldig befunden werden.

Abg. v. Griesheim gegen den 2ten Theil des Schimmel'schen Antrages, da der Artikel 33 schon dasselbe enthalte. Zu Artikel 34 erkläre er sich auch dafür, daß in der Regel das Militair nur auf Requisition der Civilbehörde einschreiten dürfe; aber das sei auch stets der Fall gewesen, da dem Militair gewiß am wenigsten daran liege, zu polizeilichen Zwecken benutzt zu werden. Zum Beweise verliest der Redner eine Verordnung vom 17. Oktober 1820. Fand es jedoch der Oberbefehlshaber nach Pflicht und Gewissen, daß die Civilbehörden zu lange zögerten, so hatte er selbstständig einzuschreiten und die Civilbehörden mußten sich ihm dann unterwerfen. Aus diesem Gesichtspunkte könne vernünftiger Weise auch nur der Armeebefehl des Grafen Brandenburg vom 21. Sept. 1848 angesehen werden, worin sich lediglich die praktische Ausführung jener Gesetze kund giebt. Muß nun in diesen Gesetzen etwas verändert werden? Nur das kann die Frage sein. Bis jetzt sei noch nie ein Beispiel vorgekommen, wo Befehlshaber leichtsinniger Weise eingeschritten seien, wohl aber, wo sie sich zu sehr durch das in den Gesetzen festgestellte Princip haben binden lassen. Als Beispiel dient der Berliner Zeughaussturm. Und mas geschah in Berlin — und unter den Augen des Ministeriums! — Was würde nun die Folge sein, wenn man gesetzlich ausspräche, daß das Militair unter allen Umständen nur auf Requisition der Civilbehörden einschreiten dürfe? — Es hieße einer bloßen Doktrin wegen, und um England zu kopiren, den Offizier in die furchtbare Alternative setzen, entweder seine Ehre oder die Verfassung zu verletzen. (Bravo.) Jeder Offizier werde aber in solchen Fällen, wie er bis jetzt aus Erfahrung wisse, streng mit sich zu Rathe gehen, ehe er einschreite; denn er wisse sehr wohl, daß ihm nur verirrte Brüder gegenüber ständen, nicht die Verführer selbst, denn die lassen sich nicht treffen. (Bravo.) Für die Festungen sei eine Ausnahme von der Bestimmung des Art. 34 jedenfalls nöthig, allein auch für andere Orte sei dieselbe wünschenswerth, ebenso für die Orte, wo Zeughäuser, Regierungshanptkassen u. dergl. sich befinden.

Der Kriegsminister erklärt sich für Streichung des Art. 33, weil sich die Bürgerwehr doch nie zu einer tüchtigen bewaffneten Macht bilden werde. Was Art. 34 betrifft, so handle es sich dabei um eine höchst wichtige Frage. Soll der militairische Befehlshaber durchaus und überall an die Verfügungen der Civilbehörde gebunden sein? Es liegen Fälle genug vor, wo die Civilbehörden diese Requisition nicht rechtzeitig erlassen konnten oder leider auch nicht erlassen wollten. Solche Bestimmungen werden die Wühler stets trefflich zu benutzen verstehen. Werden die Truppen angegriffen, oder entstehen Unruhen an einem Orte, wo Militair-Etablissements sich befinden, dann versteht es sich von selbst, daß das Militair auch ohne Requisition der Civilbehörde zur Nothwehr berechtigt ist. Aber es giebt auch viele andere Fälle: die Zerstörung von öffentlichen Gebäuden, die Beraubung von Kassen und dgl., wo nur der militairische Befehlshaber in die grausamste Lage versetzt werde. Es ist schon gesagt worden, daß nie willkürlich und leichtsinnig eingeschritten werden wird, allein es ist dringend nothwendig, daß es auch in Uebereinstimmung mit den Gesetzen geschehen könne.

Da sich noch mehrere Redner haben einschreiben lassen, die Zeit aber herangerückt ist, wo sich die Mitglieder zum Empfange Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen begeben wollen, wird die Debatte gegen 12 Uhr geschlossen und bis zum Dienstag den 16. Vormittags 11 Uhr vertagt.

Aus der Provinz Sachsen, 12. Oktober. Auf einem sehr besuchten Jahrmarkte in einer Stadt des preußischen Thüringens erdreistete sich einer der Hauptdemokraten dort und wohl der gefährlichste, weil er der verschlagenste ist (beiläufig einer der Haupturheber des Sicherheits-Auschusses vom 18. November v. J., der mit andern Vätern dieser schönen Frucht am 13. Nov. d. J. vor den Assisen in Halle stehen wird), auf die Bemerkung eines parteilosen Mannes, daß die Begnadigung vieler, wenn nicht aller politischer Verbrecher doch wohl in Aussicht stehe, Folgendes zu erwiedern: das möge der Himmel verhüten, daß der König begnadige; denn dann hätten wir eine gewisse moralische Verpflichtung, gleichfalls zu amnestiren, wenn wir gesiegt haben werden. Das ist also das durch Kinkel telegraphirte Signal: wenn wir siegen, dann wehe Euch, in die veränderte Form einer bestimmten Hoffnung gegossen. Was übrigens diesen Unglücklichen anlangt, so habe ich vor einigen Tagen aus dem Munde eines der Garde-Landwehrmänner, die auf dem Wege nach Magdeburg mit Kinkel in einem Wagen gesessen haben, selten gehört, daß der ganz ruhig und unumwunden zu seiner Begleitung geaußert hat: „wenn er aus Naugard entspringen könne (man sieht, er rechnet schon darauf, denn es ist Mode geworden, die Staatsverbrecher entspringen zu lassen!), so werde er nicht nach Amerika gehen, denn dort habe man die Republik schon, sondern nach Paris, und wenn dort seines Bleibens nicht sein sollte, nach England, um gleich in Deutschland zu erscheinen, wenn der Kampf auf Leben und Tod zwischen der Monarchie und der Republik wieder ausbreche." (N. P. Z.)

Hannover, 11. Oktober. Der Minister Graf v. Bennigsen ist gestern Abend von Wien wieder zurückgekehrt, nachdem er sich auf der Rückreise auch mehrere Tage in Berlin aufgehalten hat. Außer der Flotten-Angelegenheit scheint die deutsche Frage der Grund dieses Aufenthaltes gewesen zu sein. Die Verhandlungen zwischen Oesterreich, Sachsen und Hannover sollen zu einem alle drei Staaten befriedigenden Resultate geführt haben und ein Direktorium als die zweckmäßigste Regierungsform für Deutschland anerkannt und aufgestellt sein. Da es aber mehr als zweifelhaft schien, daß Preußen sich einer solchen Aufstellung sofort geneigt zeige oder gar Hannover so ganz sans façon von den durch das Bündniß vom 26. Mai eingegangenen Verpflichtungen entbinde, so hat man wohl vorläufig den Berliner Grund und Boden sondiren wollen — denselben aber anscheinend nicht ganz günstiger Natur gefunden. — Hannover hat in Berlin gegen die Zusammenberufung des Reichstages protestiren lassen und, wie man vernimmt, als Grund dieses Protestes außer dem bereits bekannten Vorbehalte der Theilnahme aller deutschen Staaten die Behauptung aufgestellt, ohne Genehmigung der Stände nicht weiter gehen zu können. Ob nun aber, nachdem man ohne Stände einmal so weit gegangen, dieser letztere Grund besonders haltbar ist, das ist eine Frage, die wohl kaum günstig für die Regierung beantwortet werden kann. — Die Stände-Versammlung soll auf Mitte künftigen Monats einberufen werden. (Köln. Z.)

Hannover, 12. Oktober. Die Eröffnung der Ständeversammlung ist auf den 8. November festgesetzt.

Schwerin, 11. Oktober. Gestern, als am Tage der Publikation des Staatsgrundgesetzes, versammelten sich Abends um 9 Uhr Bürger und Einwohner Schwerins auf dem Schelfmarkte und zogen unter Musik nach dem am alten Garten belegenen Palais, der jetzigen Wohnung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs. Hier wurde dem allverehrten Landesherrn, dem constitutionellen Fürsten Mecklenburgs, ein dreifaches freudiges Lebehoch gebracht, in welches der Jubel von Tausenden aus dankerfülltem Herzen einstimmte. Darauf setzte sich der Zug nach dem Hotel des Ministers von Lützow in Bewegung, und auch diesem um das neue Verfassungswerk hochverdienten Staatsmanne, dem treuen und bewährten Freunde seines Fürsten, ertönte ein freudig bewegtes Hoch. Der Minister trat auf den Balkon und sprach den Versammelten für die ihm bewiesene freundliche Gesinnung seinen Dank aus, wies aber das ihm dargebrachte Hoch an den Fürsten, dessen treuem und beharrlichem Willen Mecklenburg Alles, was ihm am gestrigen Tage zu Theil geworden, verdanke. Zu ihm möchten Alle treu halten und ihm anhangen ihr Lebelang, so werde Fürst und Land stets glücklich sein. Das schließlich von dem Minister von Lützow dem Großherzoge gebrachte Lebehoch fand bei der versammelten Menge die lauteste, jubelndste Zustimmung. (St.-A.)

München, 9. Oktober. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer verlas der Finanzminister (wie bereits erwähnt) einen Gesetz-Entwurf sammt Motiven, die Aufnahme eines Anlehens im Wege freiwilliger Subscription nach dem Gesetze vom 12. Mai 1848 zu 7 Millionen betreffend.

Die Motive reduziren sich auf die unvorhergesehenen außerordenlichen Ausgaben, vorzüglich für das Militair, aus denselben ergiebt sich unter Anderem, daß das Militair vom Monat April an in 6 Monaten 4,940,000 Fl. kostete. Im Gesetz-Entwurfe selbst finden sich Abweichungen von Artikel 2 und 4 des Gesetzes vom 12. Mai 1848. Durch dieses Anlehen glaubt das Ministerium eine höhere Belastung der Steuerpflichtigen zu vermeiden und zugleich der größten Zahlungs-Verlegenheit zu entgehen. Nur wenn dieser Gesetz-Entwurf durchgehe, sei es möglich, der Stockung in den Zahlungen vorzubeugen und die erwachsenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Dieses Anlehen müsse aber baldigst effektuirt werden, wenn der Staatskredit aufrecht erhalten, wenn die Rückstände, insbesondere die Entschädigungen an Quartiergeber, bezahlt werden und wenn überhaupt Bayern seine gewichtige Stellung mit Ehren behaupten solle. Der Minister ersucht deshalb um baldigste und schleunigste Bearbeitung im Ausschusse und gleiche Berathung in der Kammer. Weiter bringt der Finanz-Minister Nachträge zum Budget der VI. Finanz-Periode, zunächst für die 2 Jahre 1849—50 1850—51, ein. Wir entnehmen aus dem Vortrage, daß das Zahlenlotto, welches schon vom 1. Oktober 1849 an aufhören sollte, noch fortbestehen muß, da dessen Aufhebung nur allmälig vor sich gehen kann, indem viele dabei Bedienstete brodlos werden würden; binnen 2 Jahren würde die Aufhebung jedoch vorbereitet werden können; der Minister empfiehlt diesen Gegenstand insbesondere der Kammer zur ernsten Berathung. Ferner übergiebt der Mininster einen Gesetzentwurf, die provisorische Erhebung der Steuern für das laufende Jahr betreffend. Da das Budget bereits unterm 30. September 1849 ablief, so ist ein provisorisches Steuergesetz, wie im Jahre 1831, in Anwendung des Tit. 7 §. 3 der Verfassungs-Urkunde nothwendig; es sollen demnach die Steuern, wie im vorigen Jahre, mit Ausnahme der Einkommen- und Kapitaliensteuer, erhoben werden. (Nürnb. Korr.)

Mannheim, 11. Oktober. Gestern Abend traf vom Großh. Kriegsministerium die Bestätigung des Todes-Urtheils ein, welches das hiesige Standgericht gegen den hiesigen Bürger Valentin Streuber gefällt hatte; es wurde sofort demselben eröffnet und heute Vormittag gegen 9 Uhr in der Nähe des Friedhofes vollzogen. (Bad. M.)

Frankfurt, 12. Oktober. Ich bin in den Stand gesetzt, Ihnen den Inhalt des zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen und letztererseits wahrscheinlich schon ratificirten Vertrages über die neue Central-Gewalt, dem der Reichsverweser seine Genehmigung von hier aus ertheilt hat, mitzutheilen:

§. 1. Die deutschen Bundes-Regierungen verabreden im Einverständniß mit dem Reichsverweser ein Interim, wonach Oesterreich und Preußen die Ausübung der Central-Gewalt für den deutschen Bund im Namen sämmtlicher Bundes-Regierungen bis zum 1. Mai 1850 übernehmen, in so fern diese nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann.

§. 2. Der Zweck des Interims ist die Erhaltung des deutschen Bundes als eines völkerrechtlichen Vereins der deutschen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußeren Freiheit Deutschlands.

§. 3. Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungs-Angelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. Dasselbe gilt von den nach Art. 6. der Bundesakte dem Plenum der Bundes-Versammlung zugewiesenen Angelegenheiten.

§. 4. Wenn bei Ablauf des Interims die deutsche Verfassungs-Angelegenheit noch nicht zum Abschluß gediehen sein sollte, so werden die deutschen Regierungen sich über das Fortbestehen des hier getroffenen Uebereinkommens vereinbaren.

§. 5. Die seither von der provisorischen Central-Gewalt geleiteten Angelegenheiten, in so weit dieselben nach Maßgabe der Bundes-Gesetzgebung innerhalb der Competenz des engeren Rathes der Bundes-Versammlung gelegen waren, werden während des Interregnums einer Bundes-Commission übertragen, zu welcher Oesterreich und Preußen je zwei Mitglieder ernennen und welche ihren Sitz in Frankfurt nimmt. Die übrigen Regierungen können sich einzeln, oder mehrere gemeinschaftlich, durch Bevollmächtigte bei der Bundes-Commission vertreten lassen.

§. 6. Die Bundes-Commission führt die Geschäfte selbstständig unter Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber; sie faßt ihre Beschlüsse nach gemeinschaftlicher Berathung. Im Falle sie sich nicht zu vereinigen vermag, erfolgt die Entscheidung durch Verständigung zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen, welche erforderlichen Falles einen schiedsrichterlichen Ausspruch veranlassen werden. Dieser Ausspruch wird durch drei deutsche Bundes-Regierungen gefällt. Im eintretenden Falle hat jedesmal Oesterreich einen und Preußen den andern der Schiedsrichter zu wählen. Die beiden auf diese Weise designirten Regierungen vereinigen sich zur Ergänzung des Schiedsgerichts über die Wahl des dritten. Die Mitglieder der Bundes-Commission theilen sich in die ihr zugewiesenen Geschäfte, die sie der bestehenden Bundes-Gesetzgebung und insbesondere der Bundes-Kriegs-Verfassung gemäß entweder selbst besorgen oder deren Besorgung leiten und überwachen.

§. 7. Sobald die Zustimmung der Regierungen zu gegenwärtigem Vorschlage erfolgt ist, wird der Reichsverweser seiner Würde entsagen und die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Sr. Maj. des Königs von Preußen niederlegen.

Zum Verständniß dieses Aktenstückes muß man sich nothwendig die Bestimmungen der Bundesacte und der Wiener Schlußacte vergegenwärtigen. §. 1 enthält nichts Anderes, als die im Art. 2 der Bundesacte und Art. 1 der Wiener Schlußacte gegebene Definition. Für den engeren Bundesstaat ist Art. 3 von der größten Wichtigkeit. Er wahrt, wenn auch nicht ausdrücklich, das Recht, in Constituirung des Bundesstaates voranzuschreiten, weil die Verfassungs-Angelegenheiten im Allgemeinen der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen sind. Die Analogie des Art. 6 der Bundesacte, der hier citirt ist, überweis't jede die Gesammtheit des Bundes verpflichtende Verfassungs-Veränderung, eben so wie die organischen Einrichtungen oder andere gemeinnützige Anordnungen, gleichfalls der freien Vereinbarung. Geht man, um §. 5 zu interpretiren, auf die bisherige Bundes-Gesetzgebung zurück, so ergiebt sich, daß die Befugnisse der neuen Central-Gewalt sich nur auf die laufende Administration in Bezug auf bereits gesetzlich existente gemeinschaftliche Interessen des Bundes beschränken. Die Bundes-Commission würde weder Krieg erklären, noch Frieden schließen können (Art. 40 der Wiener Schlußacte), wohl aber alle Anordnungen zu einem Defensiv-Kriege treffen. Alle neuen Organisationen, welche nicht als Ausführung bereits bestehender Gesetze erscheinen, liegen daher außer der Competenz der Bundes-Commission. Hierin liegt der wesentlichste Unterschied zwischen den Befugnissen der früheren und der neuen Central-Gewalt. Erstere sollte Neues schaffen, letztere hat nur die Aufgabe, das bestehende Gemeinschaftliche nothdürftig (?) im Gange zu erhalten. Die Gesetzgebung ist, wie sich von selbst versteht, der neuen Central-Gewalt ganz entrückt. Bei so beschränkenden Bestimmungen scheint es, daß den Rechten und Interessen des engeren Bundes in keiner Weise etwas vergeben ist (?) und daß ihm von dem neuen Institute keine Gefahr drohen kann. Die Unlösbarkeit entstehender Conflicte durch die eigenthümliche Zusammensetzung des Schiedsgerichts bleibt als ein großer Mangel des Vertrages bestehen. Indeß ist es immer noch besser, als der bisherige Zustand, wo Niemand wußte, wer Koch oder Kellner war, und die faktisch bestehende Central-Gewalt rechtlich keine Anerkennung mehr fand. Die Präsidenten-Frage ist unentschieden geblieben. Sie wird den ersten Streitpunkt zwischen Oesterreich und Preußen abgeben, da man hier annimmt, daß Preußen keinen Zoll breit von seinem wohlbegründeten Anspruch auf alternirenden Vorsitz weichen wird. Im Allgemeinen muß man bei unbefangener Prüfung des Uebereinkommens, das allerdings Vieles zu wünschen übrig läßt, eingestehen, daß Preußen sein Recht und die Interessen seiner Verbündeten wohl gewahrt, andererseits auch gezeigt hat, daß es gewissenhaft an den älteren Bundesverträgen festhält und bereitwillig die Hand bot, um dem jetzigen verworrenen und unerträglichen Zustande der Angelegenheiten des großen Bundes ein Ende zu machen. (Köln. Z.)

Hamburg, 10. Oktober. Es geht uns heute eine auf die schleswig-holsteinischen Landes-Verhältnisse bezügliche, sehr wichtige Mittheilung zu, und zwar aus so guter Quelle, daß uns die baldige Bestätigung nicht im Mindesten überraschen würde. Es soll nämlich eine Vereinbarung zwischen der Landes-Verwaltung und der Statthalterschaft im Werke sein, wonach unmittelbar die Anerkennung der ersteren von Seiten der Herren Reventlou und Beseler (sie hatten während letzter Zeit ununterbrochen ihren Aufenthalt in Kiel) erfolgen würde.

Altona, 13. Oktaber. Eine unangenehme (!) Schlägerei zwischen den in Hamburg liegenden preußischen Husaren und den in Altona kantonnirenden Dragonern und den Hamburger Hanseaten fand vorgestern Abend statt; eine Menge schwerer Verwundungen kamen vor, und so eben theilt ein Dragoner-Unteroffizier mit, daß von den Verwundeten bereits vier gestorben seien. Es ist eine gewöhnliche Schlägerei an Orten entstanden, die für solche Scenen sehr günstig sind.

— Um neuen angesagten Schlägereien gestern Abend vorzubeugen, wurden Vorkehrungen getroffen, und der Abend blieb ruhig. Wir hoffen nun, daß derartige Scenen nicht wiederkehren werden, nachdem der erste Eifer vorüber ist. Die Eifersucht zwischen den verschiedenen Truppentheilen bricht immer in offenen Kampf aus, wo sie nicht gehörig gezügelt wird.

— Der Amtmann Hansen von **Tondern** ist glücklich der Wegschleppung entgangen, er ist wohlbehalten in Kiel angekommen und wird nun der Dinge harren, die sich ferner begeben werden. Am 9. war dieser Wegführung wegen die ganze Stadt auf den Beinen, man wußte aber nicht was und gerade die Ungewißheit hielt das Volk auf dem Platze. Vom Morgen bis zum Abend hielten die Bürger Wache, da sich das Gerücht verbreitete, die Landesversammlung wolle die Stadt mit neuen Beamten beglücken, dies ward noch glaubwürdiger, als man erfuhr, daß 18 Husaren den Befehl erhalten hatten, um 10½ Uhr beim Süderthore zu erscheinen. Um nun das Einbringen der unwillkommenen Gäste bei Nacht und Nebel zu verhüten, so wurden alle Thore bewacht und Patrouillen ausgesandt, und alle Erwarteten blieben aus. Jetzt erst hat sich herausgestellt, daß man die Wegführung des Amtmanns beabsichtigte, welcher zufällig vermißt war. Der commandirende Offizier hatte sich mit mehreren anderen Offizieren nach der Wohnung des Amtmannes begeben, diesen aber nicht gefunden; ein anderer Offizier hatte auf der Post Extrapost bestellt, die aber nicht gebraucht wurde. So ist das Amt Tondern vorläufig ohne Amtmann, doch hat es seine übrigen Beamten noch. Welches Schicksal den verschiedenen renitenten Beamten noch droht, ist ungewiß, mindestens werden sie alle fliehen müssen, um der Wegführnng zu entgehen. In allen Bürgervereinen und constitutionellen Clubs wird bereits für diese unglücklichen Familien gesammelt, man hat aber die rein demokratischen Vereine von aller Betheiligung ausgeschlossen. (Const. Z.)

Oesterreich.

Wien, 11. Oktober. Die Reise des Kaisers und des Feldmarschalls Radetzky, welche auf heute festgestellt war, wurde bis zum 13ten verschoben. Der Kaiser hat die Organisirung des Handels-Ministeriums genehmigt, es handelt sich nur noch um Besetzung der neu kreirten Stellen. Seit der Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers folgen sich die Konferenzen Schlag auf Schlag. Vorgestern und gestern war der Ministerrath zweimal unter Vorsitz Sr. Majestät des Kaisers in Schönbrunn versammelt. Der Marschall Graf Radetzky erwartete nur die Schlußkonferenz über die lombardische Frage, um seine Rückreise anzutreten. Der in Ungarn kommandirende Feldzeugmeister von Haynau hat vor der erfolgten Execution sämmtliche Akten über Batthyany's Verbrechen dem hiesigen Appellationsgerichte eingeschickt, welches das Urtheil im ganzen Umfange bestätigte. Die Hinrichtung des Grafen Batthyany wird noch fortwährend in allen Kreisen lebhaft besprochen. Niemand ist der Ansicht, daß dieses Ereigniß so leicht in dem Strom der Begebenheiten untergehen könnte. Diese außerordentliche Theilnahme wird wohl zunächst durch den Urtheilsspruch selbst angeregt, dem man vielfältig Inkompetenz beilegt. Weit weniger kommen hierbei persönliche Sympathieen ins Spiel, natürlich von denen abgesehen, die ihm seine politischen Glaubensgenossen zuwenden. Des Grafen frühere Lebensperiode hat viele Scharten an seinem Charakter nachgewiesen, welche die spät entwickelten, obwohl großartigen Vorzüge denn doch nicht mehr auszuwetzen vermochten. Mit dem Erzherzog Stephan lebte er lange auf vertrautem Fuße. Er hat sich hier, wie überhaupt in seinem Umgange, arglos und ohne Tücke hingegeben, obschon er mit Niemand eine sogenannte Freundschafts-Verbindung schloß. Ueber die Gefangennahme des Grafen ist ein Irrthum eines hiesigen Journals zu berichtigen. Hiernach wäre Graf Batthyany, als er sich der Pesther Deputation anschloß, um vom Fürsten Windischgrätz Konzessionen zu erhalten, von demselben zurückbehalten und verhaftet worden. Dem muß aber widersprochen werden, denn Graf Batthyany kehrte mit den anderen Deputirten unangefochten nach Pesth zurück, und seiner Ueberzeugang nach sich für sicher haltend, ging er noch acht Tage nach der Wiederbesetzung Pesths von den K. K. Truppen frei und ungehindert herum. Die Flucht wäre ihm damals eben so leicht wie vielen seiner Anhänger gewesen. In dem Abendzirkel seines Schwagers, des Grafen Karoly, wurde er von einem Offizier verhaftet und zuerst in Ofen, dann in Laibach, Olmütz und zuletzt in Pesth bis zum erfolgten Richterspruch gefänglich gehalten. Seine Persönlichkeit war eine imponirende. Der Ausdruck seines Gesichts war nachdenkend, ernst und düster, mit einem Anflug von Geist. Er hatte blaue Augen, eine Adlernase, eine sehr hohe Stirn, durch den Kahlkopf vergrößert, einen dichten blonden Bart. Der athletische Körper, mit Würde getragen, gab ihm das Ansehen eines vollendeten Aristokraten, welchem sein Betragen und seine glänzende Lebensweise nicht widersprachen.

— Die neuesten Nachrichten aus Pesth bringen ein neues, auf Strang lautendes, aber zu Pulver und Blei gemildertes und auch bereits vollzogenes Todesurtheil über den Feldkaplan Gonczeckky wegen Hochverrath. Auch zweifelt man nicht an dem Vollzuge der Todesurtheile über 14 in Arad gefangen gehaltene ungarische Generale; das Nähere darüber dürfte demnächst bekannt werden. Die Serben im südlichen Ungarn überlassen sich aus Rache gegen die Magyaren den furchtbarsten Exzessen. Räubereien und Mordthaten nehmen dort schrecklich überhand. Um diesem Unfuge zu steuern, ist das Regiment Sachsen-Kürassiere von Ofen nach der Bacska und dem Banat beordert worden.

Pesth, 9. Oktober. Als eines der wichtigsten Resultate der Wiener Konferenzen wird hier seit einigen Tagen die Bestimmung angegeben, daß das Kronland Ungarn, an die Stelle seiner bisherigen Eintheilung in Komitate, von nun an in 10 Distrikte zerfallen werde, deren jeder seinen besonderen Provinzial-Landtag besitzen soll, in welchem die Parlamentssprache sich nach der Majorität der Bevölkerung richten wird. Es mag in der Regel wahr sein, was Rousseau behauptet: „Ce qui rend pénible l'ouvrage de la législation est moins ce qu'il faut établir que ce qu'il faut détruire." In unserem Falle dürfte es aber nur schwer zu entscheiden sein, ob die Vernichtung des Komitats-Lebens auf größeren Widerstand stoßen wird, als die Kreirung neuer Distrikte nach den verschiedenen Nationalitäten. Schon dringen die Klagen der Deutschen aus der Wojwodowina, der Ungarn aus dem Sachsenlande zu unseren Ohren. Heute eben kommt ein Brief aus der protestantischen Zips, der sich voll Erbitterung über mehrere Willkürlichkeiten des daselbst fungirenden katholischen Kommissärs ausspricht; der Racenstreit hat seinen Culminationspunkt er-

reicht; wird die Eintheilung in gesonderte Distrikte ihn lösen oder, wie manches befürchten läßt, ihm neue Nahrung geben? Es handelt sich hier um nichts Geringeres, als die rudis indigestaque moles des alten Ungarlandes in eine organische Form zu gießen; soll aber der Organismus gedeihen, so ist wohl vor Allem nothwendig, daß die Funktionen der einzelnen Theile in konzentrischer und nicht in exzentrischer Richtung thätig sind. (St.-A.)

— Man spricht, daß Csanyi bereits zu 20jährigem Festungsarreste verurtheilt worden sei. Auch Baron Jessenak hat sein Urtheil empfangen. In derselben Weise wie der Kultus-Minister Bischof Horvath, ist auch der famöse Redakteur des 14. April, Hazai, unter einem fremden Namen entkommen. Viele der Komorner Offiziere haben ihre Säbel selbst abgegeben, um keine Erinnerung an ihre traurige Vergangenheit mit sich nehmen zu müssen. Die Mannschaft treibt sich in der Hauptstadt noch zu Hunderten herum, und wer keinen Stützpunkt bei Verwandten hat, läßt sich in der Regel in die Kaiserliche Armee einreihen.

Agram, 9. Oktober. Gestern Mittags ist das komponirte Oguliner-Otocsaner dritte Grenzbataillion unter Commando des tapfern Majors Wimmer hier angekommen.

Gestern hatten wir auch den Hauptmann Bogutavac in unserer Mitte, denselben, der an der Spitze der neunten Likaner Compagnie mit seltener Todesverachtung jene Schanze am Berge Vezirac bei Karlowitz stürmte. Der Leopoldorden war ihm die Belohnung für diese seine Heldenthat. Wir können uns nicht enthalten, nachträglich noch einige Daten anzuführen. Bei dem Ausfall aus Peterwardein war jene Redoute von zwei syrmischen Bataillons besetzt. Die Magyaren stürmten jedoch so heftig, daß die zwei Bataillone sich genöthigt sahen, den Platz zu verlassen und sich zurückzuziehen. Die Ungarn hatten schon die Schanze durch ein Bataillon Honveds besetzt, als die tapfere neunte Compagnie Ordre erhielt, diesen Platz zu nehmen. Mit Zivioruf begrüßten die braven Likaner diesen Befehl, und stürmten sogleich mit ausgezeichneter Bravour. Da eröffnete sich ein wildes Feuer aus des Feindes Geschütz, und sandte Tod und wieder Tod in die Reihen der tapfern Grenzer. „Die Schanze muß genommen werden, der Brigadier hat es befohlen," riefen die Helden einer dem andern zu, und stürmten, ihren Hauptmann voran, an seiner Seite der Heldenjüngling Corporal Loncsar, mit aller Anstrengung und gelangten auch sogleich an den Wall. Da ging es zu! Ein Croat gegen 10 Ungarn. Unsere Grenzer faßten den Feind an der Gurgel, und schleuderten ihn in den Graben, Andere spießten mit dem Bajonnette, genug, die Schanze war genommen, der Feind suchte sein Heil in wilder Flucht, so zwar, daß er nicht einmal sein Geschütz mitnahm. Am Abende dieses heißen Tages rückte diese Kompagnie in Karlowitz ein. Se. Excell. der Ban kam zu ihr, küßte den Corporal Loncsar vor der Compagnie, ernannte ihn zum Feldwebel, und gab ihm die goldene Tapferheits-Medaille, beschenkte die Compagnie mit 100 fl. CM., und drückte vielen die Hand. (Agr. Ztg.)

Pesth, 10. Oktober. Gegen halb 7 Uhr Morgens starben heute der Baron Jeszenak, Commissair des Neutraer Comitats unter der revolutionären Regierung, und Csanyi den Tod durch den Strang. Ersterer zeigte viel Muth und männliche Fassung, Letzterem ging beides ab. Leichenblaß und zitternd unterwarf er sich der Exekution. Beide versuchten es, die umstehende Bevölkerung anzusprechen, das Wirbeln der Trommeln vereitelte jedoch ihre Absicht. Nach vollzogener Exekution blieben die Leichname noch gegen eine Stunde auf dem Richtplatze nächst dem Neugebäude hängen und wurden dann auf einem Karren ins Spital geführt. Der Scharfrichter, welcher beutesüchtig einen der Todten bis auf das Hemde und die Unterhose ausgezogen hatte, erhielt von einem herbeikommenden Offizier eine energische Zurechtweisung mit der Bemerkung, daß er es künftighin nicht mehr wagen soll, die Aufregung des Volkes durch höhnendes Verfahren noch zu vermehren.

— Durch die anti-dynastische Tendenz mehrerer Reden und Brochüren bekannt, zog sich der frühere Prediger der israelitischen Reform-Sekte, Einhorn, vor wenigen Tagen eine mehrstündige Verhaftung zu. Seine Entlassung erfolgte auf Grund einer von Haynau unterzeichneten Karte, in welcher ihm als Feldpater der Comorner Besatzung ein 30tägiger Aufenthalt in Ungarn gestattet wird. (Lloyd.)

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 16. Oktober. Zwei Arbeiter die auf der Straße Holz fällten, geriethen gestern mit einer Patrouille in Sreit darüber, daß diese über das Holz wegschritt; sie benahmen sich dabei so ungebührlich, daß sie sofort unter gewaltigem Sträuben und großem Gedränge von der Polizei auf das Büreau geführt wurden.

Das Gewitter, welches am 4. dieses Monats über unsre Stadt zog, hat Tag und Nacht in weiter Ferne fortgedauert, überall Spuren der Verwüstung zurück lassend. Aus der Provinz Preußen wird gemeldet, daß in Budwallen ein Gehöft und in Oppen der Gasthof nebst 2 Wirthschaftsgebäuden durch den Blitz in Brand gesteckt und gänzlich eingeäschert wurden. Der Orkan verursachte im Ibenhorster Forst einen ziemlich bedeutenden Windbruch, warf in Drangowsky eine halbe Meile von Tilsit eine Scheune und die Königsberger Post zweimal um, ohne daß jedoch die Passagiere Schaden litten. Auf dem Gute Kassigkehmen bei Schalleningken wurden eine Allee von 150 Linden und Kastanienbäumen und ein Stall, in welchem 100 Stück Rindvieh standen, umgerissen und sämmtliche Wirthschaftsgebäude beschädigt. Die sich stützenden Balken retteten die Heerde, so daß nur 16 Stück erschlagen wurden.

Das hiesige Schauspielhaus, an welchem eifrigst gearbeitet wird, hat zum 15. dieses Monats noch nicht zur Benutzung gestellt werden können; wahrscheinlich wird am 18. dieses Monats die erste Aufführung Statt finden (Egmont mit Prolog). Das Gebäude ist eine wahre Zierde des Platzes mit den Bildsäulen Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelm III. Die Kosten sind beträchtlich; auch hier hat sich der Sinn der Aufopferung für die Kunst aufs schönste bewährt, der in Stettin sich so oft kundgegeben hat. Soll aber dieses Institut bestehen, so bedarf es eines jährlichen Aufwandes von ca. 32,000 Rthlr. Ist der Verkehr gut, und vor Allem haben wir keine Blokade, so wird es an Bethätigung des Kunstsinnes der Stettiner nicht fehlen.

— Heute wird das Königl. Postdampfschiff „Preußischer Adler" von seiner Fahrt nach London zurückkehren.

Bekanntmachung.

Die Anlagen um unsere Stadt, deren Erhaltung und Verschönerung im gemeinsamen Interesse aller unserer Mitbürger liegt, erfordern so erhebliche Kosten, daß wir uns haben gestatten müssen, wie jährlich bisher geschehen, zur Einsammlung von Beiträgen für diesen Zweck zu schreiten.

Wir ersuchen um die Zeichnung möglichst reichlicher Beiträge auf den zu diesem Behufe in Umlauf gesetzten Circulairen, und benutzen von Neuem diese Gelegenheit, dieses werthvolle Besitzthum des hiesigen Publikums dem wirksamen Schutz jedes Gutgesinnten hiermit dringend zu empfehlen.

Stettin, den 7ten Oktober 1849.

Der Anlagen-Verein.

v. Bonin. v. Hagen. Lenz. Schallehn. Heegewaldt. Goltdammer.

Getreide-Berichte.

Stettin, 15. Oktbr.

Weizen, 52—58 Thlr.

Roggen, in loco für 85pfünd. 26 Thlr., für 87pfünd. 27½ Thlr., pro Oktober 26—25½ Thlr., pro Novbr.—Dezbr. 26 Thlr., und pro Frühjahr 28 Thlr. bez.

Gerste, 22—26 Thlr.

Hafer, 15½—19 Thlr.

Erbsen, 26—36 Thlr.

Leinöl, in loco 12⅙ Thlr. mit Faß bezahlt.

Rüböl, rohes, in loco 15⅙—15 Thlr., pro Oktbr. 15½—14⅚ Thlr., pro Oktbr.—Novbr. 14⅔—14⅙ Thlr, pro Novbr.—Dezbr. 14⅓ Thlr., und pro April—Mai 14½ Thlr. bez.

Spiritus, roher, pro Frühjahr 23—22⅝ % bezahlt.

Zink, schles., $4\frac{5}{12}$ Thlr. pro Ctr.

Berliner Börse vom 15. Octbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	106¾	—		Pomm. Pfdbr.	3½	95½	95	
St. Schuld-Sch.	3½	89	88½		Kur-&Nm.do.	3½	—	95½	
Seeh. Präm-Sch.	—	101¾	—		Schles. do.	3½	95¼	94¾	
K. & Nm. Schldv.	3½	86¾	86¼		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	—	103⅛		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	98¾	—	
Westpr. Pfdbr.	3½	90	—						
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	3½	—	89¼		And. Gldm. a 5 tlr.	—	12⅝	12⅛	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	94¾
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	81	—
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas.	3½	—	—
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	109¼	—		Holl. 2½ o/o Int.	2½	—	—
do. Poln. Schatz O.	4	—	80½		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	35	34¾
do. do. Cert. L. A.	5	—	92¼		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	18⅛
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—					

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	91½ bz. u B.
do. Hamburg	4	—	78½ bz. u B.
do. Stettin-Stargard	4	—	101 bz.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	62a63 bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	—
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	70½a70 bz.
Cöln-Minden	3½	—	94⅜ bz.
do. Aachen	4	5	49 B.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	68 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	36 B.
Niederschl. Märkisch.	3½	—	84 bz.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	3½	6⅛	106⅛ bz.
do. Litr. B.	3½	6⅛	103½ G.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	64a¼ bz.
Bergisch-Märkische	4	—	50½ B.
Stargard-Posen	3½	—	84⅞a¾ bz.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	49¾ a 49⅝ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	93½ bz.
do. Hamburg	4½	98 bz.
do. Potsd.-Magd.	4	92 bz.
do. do.	5	100¾ bz.
do. Stettiner	5	104½ G.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4½	96¾ bz. u G.
Cöln-Minden	4½	100 B.
Rhein. v. Staat gar.	3½	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	79 G.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	93¾ G.
do. do.	5	102¾ G.
do. III. Serie.	5	101 bz.
do. Zweigbahn	4½	80 G.
do. do.	5	89 G.
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	—
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	99 B.
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	35¾ G.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Septbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	15	340,90‴	340,65‴	341,11‴
Thermometer nach Réaumur.	15	— 0,3°	+ 5,2°	+ 1,2°

Beilage.

Beilage zu No. 241 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Dienstag, den 16. Oktober 1849.

Deutschland.

Berlin, 13. Oktober. Bei der heute erfolgten Ankunft Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen hatten sich Deputationen der ersten und zweiten Kammer, des Magistrats und der Stadtverordneten Berlins im Palais des Prinzen von Preußen zum Empfang desselben versammelt.

Als Se. Königl. Hoheit in den Saal trat, in welchem sich die Mitglieder der zweiten Kammer eingefunden hatten, empfing Ihn der Präsident der zweiten Kammer, Graf von Schwerin, mit folgenden Worten:

Königl. Hoheit! Die Mitglieder der Zweiten Kammer der Volksvertretung fühlen sich gedrungen, Höchstdenselben bei der Rückkehr in das Vaterland, nach der glücklichen Beendigung eines großen und für dasselbe ehrenvollen Auftrages, ihre ehrfurchtsvollen Huldigungen darzubringen. Preußen darf stolz darauf sein, daß es sein Thronfolger war, der, während Er unsere brave Armee zum Siege führte gegen Aufruhr und Verrath, gleichzeitig sich einen Platz erwarb in den Herzen der deutschen Bruderstämme, die zu einer innigeren Vereinigung zu führen und damit die Macht und Größe Deutschlands auf dauerhafter Grundlage aufzubauen Preußens Beruf für die Zukunft ist.

Nehmen Ew. Königl. Hoheit daher unsere ehrfurchtvollste Huldigung gnädig auf; indem wir sie darbringen, sind wir überzeugt, daß wir es thun im Sinne des ganzen Landes.

Der Prinz erwiederte hierauf etwa Folgendes:

Die großen Gefahren, in denen das Vaterland geschwebt hat, sind noch nicht vorüber. In Preußen sind sie durch die moralische Macht zurückgedrängt worden; in Baden hat es geschehen müssen durch die Gewalt der Waffen. Mein persönlicher Antheil dabei ist nicht hoch anzuschlagen; mit einer Armee, wie die unsrige, kann man des Erfolges sicher sein. Sie ist das Mittel, die Gefahren gänzlich zu überwältigen; daß sie dies im Stande ist, dafür bürgt ihr vortrefflicher Geist, ihr Muth, ihre Displin und die gute Haltung, die sie stets bewahrt hat. Wir müssen uns hüten, ihre Wirksamkeit bei drohenden Gefahren zu lähmen und müssen sie in ihrer ganzen Kraft aufrecht erhalten. Die Armee gleicht einem großen Organismus, an dem kein Theil gestört werden darf, wenn nicht das Ganze leiden soll.

Nach einigen freundlichen Worten, die persönlich an den Grafen Schwerin gerichtet waren, begab sich der Prinz in den Saal, in welchem sich die Mitglieder der Ersten Kammer eingefunden hatten.

Der Präsident von Auerswald richtete folgende Worte an Se. Königliche Hoheit:

Die Mitglieder der ersten Kammer bringen Ew. Königl. Hoheit ihre Huldigungen dar.

Mit gerechtem Stolz und freudiger Theilnahme haben unsere Herzen Ew. Königl. Hoheit auf dem Wege begleitet, welchen Sie an der Spitze eines tapferen und treuen Heeres zur Befreiung Deutschlands von schweren Gefahren betreten und ruhmvoll vollendet haben.

Die Denksteine, welche diesen Weg bezeichnen, erzählen nicht allein von Kriegsthaten; sie sind auch jenen fruchtbringenden Erinnerungen geweiht, aus welchen die Zeit die Einigung deutscher Stämme schafft.

Ew. Königl. Hoheit erlauchter Name ist auf eine Heil und Segen bringende Weise damit verknüpft. Möge es Ihnen gefallen, den Ausdruck herzlicher Freude, mit der wir Ew. Königl. Hoheit nach einer Abwesenheit voller Gefahr, voller Sorgen und Mühen, wieder in unserer Mitte sehen, huldreich aufnehmen.

Hierauf ergriff der Prinz die Hand des Präsidenten v. Auerswald, schüttelte sie herzlich, indem er etwa Folgendes erwiederte:

Ich danke Ihnen für den Ausdruck so freundlicher Gesinnungen, und freue mich doppelt, sie aus dem Munde eines Mannes zu hören, den ich den Freund meiner Jugend nennen konnte. Wir nehmen jetzt beide gleich hohe Stellungen ein, von welchen aus unsere Wirksamkeit eine gleich große Bedeutung hat. Der Prinz wies dann nochmals auf die Bedeutung des preußischen Heeres hin und entließ die Mitglieder beider Kammern mit den Ausdrücken des herzlichsten Dankes.

— Die Stadtverordneten-Versammlung hat in einer ihren letzten Sitzungen die Anlegung einer Normal-Lehranstalt in der Friedrichsstraße No. 126 beschlossen. Nach einem nunmehr von der Schul-Deputation erstatteten Bericht soll diese Anstalt am 1sten April 1850 ins Leben treten. Der Stadt würde nach dem entworfenen Etat eine Mehr-Ausgabe von circa 11,000 Thlr. jährlich erwachsen. Statt des Inscriptions- wird ein Einschreibegeld erhoben. Das Schulgeld soll für alle Klassen gleichmäßig und zwar auf 20 Thlr. jährlich bestimmt werden. Die Lehrer sollen besser als in den übrigen städtischen Schulen besoldet werden.

— Kapellmeister **Dorn** aus Köln ist auf besondere Empfehlung des General-Musikdirektors Meyerbeer, der die Verdienste Dorn's dem Könige empfohlen hatte, an Stelle des verstorbenen Kapellmeisters Otto Nicolai definitiv angestellt worden. Die Kavelle gewinnt somit wieder eine produktive Kraft, die sie durch Nicolai's Tod schmerzlich entbehrte.

— Am Nachmittage des vorgestrigen Tages befuhr der herrschaftlich v. Veltheim'sche Revier-Förster Oertel in Begleitung des Müllers des Dorfes Stolpe sein Jagdrevier. Nahe am Tegel'schen Wege, an der Königlichen Grenze, wo derselbe allein, um Wild zu suchen, in eine Schonung eingetreten war, traf er unerwartet, kaum zehn Schritte vor sich, auf vier Wilddiebe, welche einen braunen Jagdhund bei sich führten. Der Jäger stellte sie zur Rede und verlangte ihre sofortige Entfernung; diese aber gehorchten nicht nur nicht, sondern drei von ihnen legten auf den Jäger an. Auf seinen Zuruf, nicht zu schießen und sich zu entfernen, achtete man jedoch nicht, vielmehr schoß einer derselben den Jäger nieder. Als die Anderen bemerkten, daß derselbe nicht todt war, rief einer unter ihnen: „Schießt den Hund doch völlig todt", und legte auf ihn an. — Auf diesen Zuruf raffte sich der Unglückliche noch einmal auf, schoß sein eigenes Gewehr auf den, der abermals auf ihn anlegen wollte, ab. — Ob jener verwundet, konnte er nicht angeben, nur bemerkte er, behufs etwaiger Entdeckung des Mörders, daß er mit Schrot No. 5 geladen hatte. — Der geschossene Förster starb an seinen Verwundungen, noch ehe ärztlicher Beistand verschafft werden konnte, um 5 Uhr Nachmittags bei völliger Besinnung, und konnte das Vorstehende noch vollständig zu Protokoll geben. Derselbe hinterläßt eine Frau und vier Kinder.

— Durch Lebensüberdruß zum Selbstmorde getrieben, wählte am 12. d. M. ein Mann eine sehr schmerzhafte Todesart, indem er sich erst mit einem Feder-, dann mit einem Tischmesser ein Loch in die Brust bohrte, und das Herz zu treffen suchte. Dies gelang ihm jedoch nicht, der Schmerz überwältigte ihn, er suchte Hülfe und sank bald darauf ohnmächtig nieder. Sein Zustand erscheint lebensgefährlich.

— Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm ist von Darmstadt hier eingetroffen.

— (Schlesische Zustände.) Jede Industrie muß zu ihrem Gedeihen von einer Summe gewerblicher Intelligenz getragen werden, welche den verschiedenen Bestrebungen der Industriellen Zweck und Einheit giebt. Ohne diese Intelligenz finden wir unter den Industriellen nur sich gegenseitig aufhebende Sätze, aufreibende Concurrenz, Irrthum und keinen zeitgemäßen Fortschritt. Im Gegensatze zur Weberei im Königreich Sachsen, wo nach dem Bedürfnisse der Zeit ein „Fabrikantenstand aus den ehemaligen Webermeistern aufgewachsen ist", welcher in den verschiedenen Gattungen der Weberei dort den intelligenten Träger derselben bildet, beruhte sich die eigentliche „schlesische Gebirgs-Weberei nie auf den Corporationen der Weber, sondern auf den Tagelöhnern."

Weber und Tagelöhner zugleich, gingen diese Doppelgewerbe gegenseitig bei einander zu Tische; im Sommer der Weber beim Tagelöhner, im Winter der Tagelöhner bei Webern. Nicht Tagelöhner, nicht Weber, blieb besonders die Ausbildung der Letztern zurück, weshalb auch der sich auf den alten Haudwerkerstand beruhende Fabrikant nicht aus letztern entwickeln konnte; es fehlte daher fast durchgängig der leitende Fabrikant, welcher den Arbeitern etwas lehren konnte.

Anstatt der Fabrikanten bestanden dagegen größere und kleinere Arbeitgeber, von denen Viele bei diesem industriellen Raubbau wohlhabend geworden und geblieben, Viele aber auch wieder aufgerieben worden sind.

Wenn also der Noth der schlesischen Spinner und Weber Abhülfe geschehen soll, dann mache man sich vorweg „von dem Irrthume frei, durch Almosen zu helfen, was wie bisher angewandt stets die Armuth nur vermehrt hat, fördere aber dagegen eine lebensfähige Industrie durch Herausbilden eines eigentlichen Fabrikantenstandes", welcher, soweit nicht freiwillige Uebersiedelungen aus andern Gegenden erfolgen, aus den schlesischen Webern selbst gewonnen werden muß.

Um das Letztere zu erreichen, wünschen wir nach Anleitung der Anlage, welche die Vor- und Nachtheile der Maschinen- und Handweberei, Fabrik- und Hausweberei gegen einander abwägt, in den größern Weberdörfern kleine Weberei-Etablissements, für geschlossene Weberei errichtet, in welchen den Webern Gelegenheit gegeben wird, einen Weberei-Cursus zu machen, ohne ihren häuslichen Heerd eigentlich zu verlassen; welche Fabrik-Unternehmern als Anfangspunkt für fabrikmäßigen Betrieb dienen und der Mittelpunkt einer gewissen einheitlichen Bestrebung sein werden.

Für die Ausführung derselben geht nun unsere Ansicht dahin: „Nicht der Staat, sondern der Centralverein für das Wohl arbeitender Klassen, errichte zunächst in 2—4 schlesischen Dörfern Webereien von je 10 Stühlen, sei es nun in mieths- oder kaufweise erworbenen einfachen Häusern, und statte dieselben mit den entsprechenden Werkzeugen aus. Dann suche man qualifizirte Privat-Unternehmer, welchen man diese Webereien für einen Zeitraum von 5—8 Jahren zur Benutzung ohne jede weitere Entschädigung überläßt, mache keine andern Bedingungen, als daß darin gearbeitet werde; enthalte sich aber auch jeden Einwandes, was gearbeitet, wohin und wie die Arbeit vertrieben, wie die Arbeit gelohnt werden soll, und vermeide überhaupt Alles, was irgend administrativ wäre rc., gewähre aber auch kein Betriebs-Kapital. Die Privat-Industrie, an welche wir nur die einzige Forderung „der Sachkenntniß" stellen, wird ihres eigenen Nutzens willen nun die Mittel und Wege finden, das Etablissement bestmöglichst auszunutzen und dabei die Industrie entwickeln. Wir wünschen nur, daß man mit den ersten 2 oder 4 Unternehmern an die rechten Männer komme; denn haben sich diese bewährt, sind diese kleinen Anfänge gelungen, dann wird man darin fortschreiten und es werden sich dann für die Verfolgung dieses Weges immer entsprechende Männer finden; ja sogar aus den schlesischen Webern selbst hervorgehen. Die kleinen Anfänge, deren Erfolg besonders von der ersten Gewinnung praktischer Männer abhängig ist, welche technisch durchgebildet, den Werth der Zeit und des Geldes besser zu würdigen wissen, als unsere gemeinhin in größeren Instituten gebildeten sogenannten Techniker, werden dann für die Folgezeit das Erforderliche an die Hand geben." (P.-C.)

Breslau, 13. Oktober. Unsere Diebe sind keine Kostverächter; sie nehmen jeden, auch den geringfügigsten Gegenstand, wenn sie Aussicht haben, ihn los zu werden. So stahlen sie auf der Schmiedebrücke von einem Handwagen zwei Räder und einen Linnennagel, bloß wegen des wenigen Eisenwerkes, das sich daran befand. Auf der Fischergasse (No. 23) erbrachen sie eine Bodenkammer und stahlen daraus eine gute Portion Bettwäsche und Betten. Der Bestohlene will demjenigen, welcher ihm zu seinen Sachen wieder verhilft, 5 Rthlr. Belohnung verabreichen. Auch ein Handschuhmacher (Neue Weltgasse No. 16) wurde von ihnen heimgesucht und um mehr als 100 Paar neue Haudschuhe, etwa die Hälfte gewaschene, eine Anzahl Hosenträger, Geldbörsen u. dgl. m. ärmer gemacht. Auf der neuen Schweidnitzerstraße Nr. 2 wurde am frühen Morgen durch ein Dienstmädchen ein Kellerdieb entdeckt und mit Hilfe des Haushälters festgenommen. Trotz seiner abenteuerlichen Erzählung, welche seinen Aufenthalt im Keller rechtfertigen sollte, wurde ein Polizeibeamter herbeigerufen, der in ihm sofort einen mehrfach bestraften Dieb erkdnnte. — Die Industrie findet auch in das hiesige Armenhaus Eingang. Eine Genossin desselben hat es verstanden, Wäsche, im Werth von einigen 20 Thalern, an eine willige Abnehmerin nach Außen zu verkaufen; denn eine strenge Controlle der vorräthigen Stücke ist schwer durchzuführen und das hatte die Industrieritterin bald heraus gefunden. Sie ist übrigens entdeckt und harrt, wie die Hehlerin, ihrer Strafe entgegen. — Einem Klettendorfer Bauer,

sowie einem Kollegen desselben in Weide, wurde jedem ein fettes Schwein durch nächtlichen Einbruch gestohlen. Die Diebe müssen ihr Handwerk aus dem Grunde verstehen, da der Transport eines solchen Stück Viehes, ohne verrathen zu werden, keine Kleinigkeit ist.

Danzig, 10. Oktober. Wir können unsern Lesern die Mittheilung machen, daß die Anlage eines Kriegshafens zweiter Klasse bei Stralsund beabsichtigt, der Plan aber, den bedeutendsten Kriegshafen bei Danzig anzulegen, keinesweges aufgegeben ist. (D. Z.)

Bruchsal, 8. Oktober. Heute wurde hier ein Frauenzimmer in Haft gebracht, welche im Mai d. J. der hiesigen Volkswehr eine Fahne überreichte und bei dieser Gelegenheit in einer fast einstündigen Rede das Volk zur Empörung und zur Lossagung von Gesetz und Ordnung aufforderte. Sie war alsbald nach dem Einzuge der preußischen Truppen hier geflohen und heute wieder hier eingetroffen, wo sie alsbald verhaftet wurde. (Fr. J.)

Schweiz.

Zürich, 10. Oktober. Als Folge der letzten schlechten Aufführung der Flüchtlinge in den Casernen ist wohl die Weisung zu betrachten, welche heute Morgens verlesen wurde, daß jeder Flüchtling, welcher sich wieder auf solche Weise benehme, über die Grenze verwiesen würde. Die badischen Flüchtlinge beschäftigen sich einstweilen sehr mit der Geschichte Kaspar Hausers. Sie haben Notizen erhalten über den Aufenthalt desselben, und meinen, daß wohl eine sichere Spur zu finden wäre über den eigentlichen Ursprung des Kindes. Dieser Aufenthalt soll nämlich in Hochsal bei Laufenburg gewesen sein, im Pfarrhause des Pfarrers Dietz, dessen Verwandte und er selbst plötzlich reich und angesehen waren durch Hülfe des Großherzogs Ludwig von Baden. Es sollen noch Leute leben, welche Zeugniß geben können über Aussagen des Knaben. (Köln.Z.)

— Letzten Montag Abend, erzählt die „Neue Züricher Zeitung," erhängte sich im Gemeinde-Gefängnisse in Marbach ein deutscher Flüchtling, Namens Johannes Huber, angeblich aus Baden. Derselbe wollte vor 8 Wochen von St. Gallen nach Chur reisen, wahrscheinlich, um sich am letzten Orte nach Italien engagiren lassen zu können, kam aber nur bis Werdenberg, wo er, weil er ohne Laufpaß und andere Ausweisschriften, aufgegriffen, und wieder zurück transportirt wurde. In Rebstein, wo er über Nacht bleiben sollte, wußte er, nur mit Hosen und Hemd bekleidet, zu entwischen, und hielt sich nun volle 8 Wochen im Walde ob Rebstein und Marbach auf. Er baute eine Hütte von Stauden und darin ein Bett von Moos, und lebte rein von Obst, das er in der Nacht von nahestehenden Bäumen nahm. Letzten Montag Vormittags traf ihn ein Bürger von Marbach im Walde an; er wollte entfliehen, wurde aber eingeholt und zu dem Gemeindeammann-Amte Marbach geführt, wo er die oben erzählten Thatsachen im Verhör angab. Der Gemeindeammann berichtete sogleich ans Bezirksammann-Amt, und unter dieser Zeit erhängte sich der Gefangene. Als man wieder ins Gefängniß kam, war er schon todt, sogleich angewandte ärztliche Hülfe war nutzlos. Wahrscheinlich trieb den armen Menschen die Angst vor Strafe oder Auslieferung zu diesem verhängnißvollen Entschlusse. (A.)

Frankreich.

Paris, 10. Oktober. Die zwölf Jäger, welche am 15. Juni die Wache an der Thierarzneischule zu Lyon hatten, waren des Ungehorsams und des Abgebens ihrer Waffen angeklagt. Das Kriegsgericht sprach am 1. Oktober sein Urtheil; 3 nur wurden freigesprochen, 5 zu 5 Jahr, einer zu 2 Jahr, 2 zu mehreren Wochen Gefängniß und einer zu 10 Jahr Kettenstrafe verurtheilt.

Die Abgeordneten der Associationen haben eine Kommission von 15 Mitgliedern ernannt, unter denen sich 2 Frauen befinden, Pauline Roland für die Unterrichts-Associationen und Jeanne Dervois für die der Association des Wäschwaarenhandels. Diese Kommission hat ihr Büreau und drei Unter-Kommissionen gewählt; die eine wird eine organische Geschäftsordnung verfassen, die zweite wird die Statuten der beitretenden Gesellschaften verifiziren, die dritte endlich wird die Finanz-Verwaltung übernehmen.

— Die Gazette de France meldet, daß der Marschall Soult nächstens in Paris erwartet werde.

— Aus Chartres schreibt man, daß beim Ausbruch der Cholera die zahlreichen Raben aus den Kirchenthürmen abzogen und erst nach dem Aufhören der Krankheit zurückkamen.

Großbritannien.

London, 9. Oktober. Der Globe widmet heute wieder einen Leitartikel der deutschen Frage. In den Bestrebungen der preußischen Regierung, heißt es unter Anderem in dem Artikel, ist ein Freimuth und eine Kraft, welche den Erfolg weder schwierig noch ungewiß erscheinen lassen. Sie bieten einen auffallenden Gegensatz zu der zögernden Weise und den negativen Erklärungen Oesterreichs. In Bezug auf dessen Streben, den deutschen Bund wieder herzustellen, sagt das Blatt, daß von allen Lehren, welche die letzten 30 Jahre gaben, die eindringlichste sei: daß der deutsche Bund vollkommen unfähig ist, irgend einen der Zwecke, welche seine Urheber im Auge hatten, zu erfüllen. „Wir sehen nichts", fährt der Globe fort, „was Preußen abhalten könnte, den von Bülow und Radowitz in der Kammer charakterisirten Weg weiter zu verfolgen. Keinem Staate steht diese Sprache besser an, und keiner hat mehr Recht dazu, als Preußen. Seit der Märzrevolution hat es seine Kraft gezeigt, Schwierigkeiten seltener Art zu bemeistern, und zugleich seine Mäßigung bewährt, indem es Versuchungen seltener Art widerstand. Baiern ist immer aufs Eifrigste bemüht gewesen, Oesterreich zu unterstützen und Deutschlands Einigkeit entgegen zu wirken, trotzdem der König von Baiern doch nur dem preußischen Heere die Erhaltung seiner Pfalz verdankt." In Bezug auf die Kaiserfrage wird der Entschluß des Königs von Preußen der unpopulärste, gefährlichste — aber p a t r i o t i s c h ste Ausweg genannt. Der König trotzte der Revolutionspartei, indem er die Kaiserkrone ausschlug, er trotzte der österreichischen Partei, indem er fortfuhr, für den Wideraufbau Deutschlands auf liberaler Basis zu kämpfen. Wir setzen einen zu festen Glauben darauf, daß Energie, Selbstverleugnung und Fähigkeit sich stets belohnen müssen, um an dem früheren oder späteren Gelingen des Werkes des Grafen Brandenburg zu zweifeln, selbst wenn er nicht fernerhin durch österreichische Mißgriffe unterstützt werden sollte. Dies Letztere dürfte indeß eine zu unwahrscheinliche Voraussetzung sein, und schwer ließe sich entscheiden, ob die jetzigen oder vorigen Kabinetskollegen des Fürsten Schwarzenberg sich mehr bemerklich gemacht haben durch die Anmaßung ihres Verlangens oder die Albernheit ihrer Handlungen." Hierauf folgen noch mehrere Bemerkungen über die österreichische Politik in ähnlichem Tone. „Hat Oesterreich so viel Ehrenhaftigkeit, Gerechtigkeit, Wohlwollen, Unabhängigkeit bewiesen, daß patriotische Deutsche günstig auf eine Vergrößerung seines Einflusses blicken könnten? Noch immer betrachtet es den Erzherzog Johann als das geeignetste Werkzeug, um die ihm anvertrauten Freiheiten zu verrathen (betray) und die nationale Einigkeit, zu deren Zweck er gewählt wurde, zu zerstören. Im schwierigsten Stadium des Kampfes des Grafen Brandenburg gegen innere Unruhen entdeckte man, daß Herr v. Prokesch, der österreichische Gesandte in Berlin, die republikanischen Wühlereien schürte. Am Schluß heißt es, daß schwerlich seit dem 30jährigen Kriege irgend ein Staat ein Sündenregister aufweisen könne von der Länge des österreichischen." (D. R.)

— Es ist eine langbekannte Sache, daß die ostindische Compagnie die Schriften ihrer Offiziere und Beamten einer strengen Censur unterwirft. Ein Beispiel ihrer Strafe, wenn diese Censur umgangen wird, liefert folgende mit der neuesten inländischen Post, bekannt gewordene vom „Auslande" mitgetheilte Thatsache. Capitän J. D. Cunningham hat eine Geschichte der Sikhs geschrieben, welche so ziemlich für die beste gilt, wurde aber alsbald seiner Stelle als politischer Agent zu Bhopal entlassen, „weil er ohne Vollmacht offizielle, ihm als öffentlichem Beamten anvertraute Urkunden benützt habe." Da andere Offiziere schon mehrfach dasselbe thaten, wegen was Cunningham so streng bestraft wurde, so schreibt man seine Entlassung blos dem Umstand zu, daß er ein Buch geschrieben habe, das der Compagnie nicht gefallen; andere sehen darin ein vollgiltiges Zeugniß für den Werth des Buches. Deutlich ist, daß in Indien manche Dinge vorgehen, die man nicht zur Kenntniß des großen Publikums gelangen lassen will. (Lloyd.)

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 30. Septbr. bis incl. 6. Oktbr. 1849 auf der Haupt-Bahn: 6940 Personen.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Kreis-Gerichte zu Stettin soll das in der neuen Wiek bei Stettin sub No. 108 b. belegene, den Christian Friedrich Lewenow'schen Eheleuten zugehörige, auf 6500 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 22sten Februar 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Die auf diesem Grundstücke Rubr. III No. 1 a, eingetragene Gläubigerin, Wittwe des Kolonisten Christian Schmidt, Marie, geb. Fick, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, wird von dem Verkaufs-Termine hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Kreis-Gerichte zu Stettin soll das auf dem Ackerwerke Grünhoff bei Stettin belegene, dem Schlächtermeister Gottfried Eduard Kopp und dessen Ehefrau zugehörige, auf 13,900 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Garten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 1sten März 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Auktionen.

Korbweiden-Verkauf.

Am 19ten d. M., Nachmittags um 3 Uhr, soll der diesjährige Abtrieb der Korbweiden-Pflanzug auf dem Möllendamm meistbietend verkauft werden.

Stettin, den 15ten Oktober 1849.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Verpachtungen.

Gärten-Verpachtung.

Am 18ten d. M., Vormittags um 11 Uhr, sollen im Rathssaale die Gärten in den Anlagen vor dem Königsthore anderweitig auf die 6 Jahre 1850 bis 1856 meistbietend verpachtet werden.

Stettin, den 8ten Oktober 1849.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Geldverkehr.